

Dafür & dagegen : soll das Bauzonenwachstum temporär gestoppt werden?

Autor(en): **Sieber, Otto / Messmer, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **87 (2009)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soll das Bauzonenwachstum temporär gestoppt werden?

Mit ihrer im letzten August eingereichten Landschaftsinitiative fordern verschiedene Umweltverbände eine Umkehr in der Schweizer Raumplanung. Die Gesamtfläche der Bauzonen in unserem Land soll während eines Zeitraums von zwanzig Jahren nicht mehr weiter wachsen.

DAFÜR

Wenn Sie Gäste zum Zvieri haben, können Sie reservelhalber einen Kuchen mehr backen. Falls das auch nicht reicht, holen Sie noch Guetsli aus dem Kasten. Mit dem bebaubaren Boden geht das nicht. Ist unser Land einmal verbaut, können wir keine zweite Schweiz backen, und Bauland haben wir auch keines im Schrank. Dennoch konsumieren wir seit Jahrzehnten den Boden, als ob er nie aufgebraucht werden könnte.

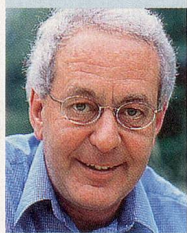
Jede Sekunde wächst die Siedlungsfläche in der Schweiz um fast einen Quadratmeter, jedes Jahr um die Fläche des Brienersees. Die Schweiz verschwindet unter Asphalt und Beton. Geht das so weiter, werden wir innert weniger Generationen das besiedelbare Land, alle Landwirtschaftsflächen und Erholungszonen überbaut haben.

Wird die Bauzone in einer Gemeinde zu eng, zont diese heute einfach neues Land ein. Einige Leute werden davon reich. Gleichzeitig verarmt dabei aber unsere Landschaft.

Dabei wäre eine Vergrösserung der Bauzonenfläche in der Schweiz gar nicht nötig. Wir haben davon für Jahrzehnte genug. Die Schweizer Bauzonen waren 2007 doppelt so gross wie der Bedarf bis ins Jahr 2030! Das hat im Oktober 2008 das Bundesamt für Raumentwicklung festgestellt.

Die Landschaftsinitiative fordert, dass die Gesamtfläche der Bauzonen während zwanzig Jahren nicht vergrössert werden darf. Wenn fortan eine Gemeinde Bauland neu einzont, muss dieselbe Fläche andernorts ausgezont werden. Der bereits viel zu grosse Kuchen soll also besser verteilt werden, statt noch weiter anzuwachsen.

Damit schaffen wir es, die Schweiz attraktiv und lebenswert zu erhalten, ein Land mit Raum für Mensch und Natur.



Otto Sieber,
Dr. phil. nat.,
Biologe,
Zentralsekretär
Pro Natura



Werner
Messmer,
Nationalrat FDP
TG, Zentral-
präsident des
Schweizerischen
Baumeister-
verbandes

Der Schweizerische Baumeisterverband erachtet die Landschaftsinitiative als völlig untaugliches Mittel zur Erreichung der an sich positiven Ziele. Neu soll der Bund nicht nur Grundsätze der Raumplanung erlassen, sondern auch Bestimmungen für eine «hochwertige Siedlungsentwicklung». Damit verbunden ist der Aufbau neuer Planungsverwaltungen.

Diese deutliche Kompetenzverschiebung von den Gemeinden und Kantonen auf den Bund in Sachen Bauzonenplanung bedeutet einen massiven Eingriff in die Kompetenz von Gemeinden und Kantonen und stellt ein absolutes Misstrauensvotum diesen gegenüber dar. Dadurch werden demokratische Entscheidungsprozesse über Zonenplanänderungen in Gemeinden und Kantonen abgeschafft.

Ist man wirklich der Meinung, eine zunehmende Zersiedelung drohe und es brauche Massnahmen, genügen die heutigen Instrumente, um entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Es sind dies auf Bundesebene die Raumplanung, auf kantonaler die Richtplanung und auf Gemeindeebene der Zonenplan.

Unsere Raumplanungsgesetzgebung bestimmt eine klare Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet. Diese Trennung lässt sich nicht einfach nach Gutdünken rückgängig machen. Zudem ist jede Einzonung in einem demokratischen Prozess festgelegt worden, sei es in Form einer kommunalen Abstimmung oder eines Parlamentsbeschlusses.

Nicht zuletzt bewirkt eine Einfrierung der Bauzonen für zwanzig Jahre eine künstliche Landverknappung, und somit wird sie zum Preistreiber. Dies führt zu einer stärkeren finanziellen Belastung der Bürger, denn immer höhere Landpreise wirken sich automatisch auch auf die Mieten aus.

DAGEGEN